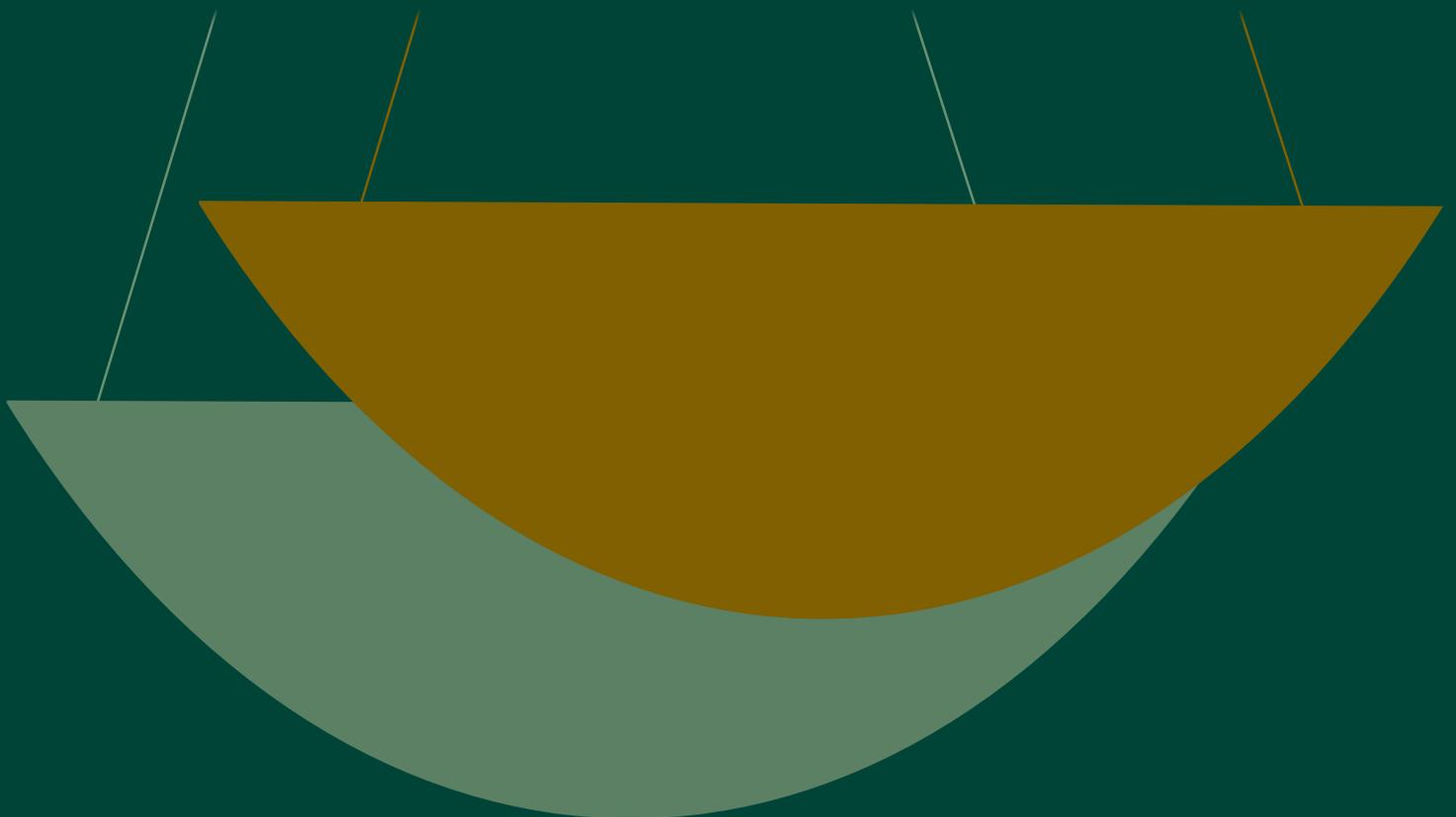


Oifig an  **Stiúrtóra Ionchúiseamh Poiblí**
Office of the **Director of Public Prosecutions**

Das Strafverfolgungssystem in Irland



Office of the Director of Public Prosecutions
Infirmary Road
Dublin 7
D07 FHN8

 +353 1 858 8500

 +353 1 642 7406

 www.dppireland.ie

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung.....	4
2. Überblick über das Office of the Director of Public Prosecutions (ODPP, Generalstaatsanwaltschaft).....	4
Die Struktur des Office of the DPP.....	4
3. Überblick über die Arbeit der drei Rechtsabteilungen.....	5
Directing Division (Anweisende Abteilung).....	5
Solicitors Division (Anwaltsabteilung).....	5
Prosecution Support Services Division (Abteilung für unterstützende Dienstleistungen der Staatsanwaltschaft).....	6
4. Gremium der Staatsanwälte.....	6
5. Bereitstellung von Diensten außerhalb von Dublin.....	7
Die Rolle der State Solicitors.....	7
Bedingungen der Ernennung.....	7
6. Entscheidungen in der Strafverfolgung.....	7
Überblick darüber, wer Entscheidungen über die Strafverfolgung trifft.....	7
Directing Division, Office of the DPP.....	7
Solicitors Division und Prosecution Support Services Division, Office of the DPP.....	8
An Garda Síochána.....	8
7. Entscheidungen über die Ablehnung der Strafverfolgung - Ersuchen um Begründung und Überprüfung.....	8
Wer befasst sich mit Anträgen auf Begründung und Überprüfung?.....	8
Victims Liaison Unit, Office of the DPP.....	8
An Garda Síochána.....	8
8. Summarische Strafverfolgung (einschließlich Berufungen beim District Court) - Dublin.....	8
Wer führt das Verfahren durch?.....	8
District Court Section, Office of the DPP.....	8
An Garda Síochána.....	9
9. Zusammengefasste Strafverfolgung (einschließlich Berufungen beim Bezirksgericht) - außerhalb von Dublin.....	9
Wer führt das Verfahren durch?.....	9
State Solicitors.....	9
An Garda Síochána.....	9

10. Anklageerhebung — Dublin.....	10
Wer führt das Verfahren durch?	10
Solicitors Division und Sexual Offences Unit, Office of the DPP.....	10
11. Anklageerhebung - außerhalb von Dublin	10
Wer führt das Verfahren durch?	10
State Solicitor Service	10
12. Andere Strafverfolgungsangelegenheiten	10
Wer führt das Verfahren durch?	10
Appeals Section (Berufungsabteilung)	10
Judicial Review Section (Abteilung für gerichtliche Überprüfung)	10
International Unit (Internationale Stelle)	10
13. Ausgaben - Kosten für die Bereitstellung der Staatsanwaltschaft	10
ANHANG I: Strafverfolgungsverfahren in Irland	12

1. Einführung

In diesem Dokument wird die derzeitige Arbeit der verschiedenen Mitglieder und Vertreter der Staatsanwaltschaft im irischen Strafverfolgungssystem beschrieben. Die von der An Garda Síochána (irische Polizei) geleistete Strafverfolgungsarbeit ist in hervorgehobenen Tafeln dargestellt.

Ein detaillierter Überblick über das Strafverfolgungssystem in Irland, einschließlich der einschlägigen Rechtsgrundlagen, ist in [Kapitel 2 der Leitlinien für Staatsanwälte](#) enthalten. Eine grafische Darstellung des Strafverfolgungsverfahrens findet sich in [Anhang I dieses Dokuments](#).

2. Überblick über das Office of the Director of Public Prosecutions (ODPP, Generalstaatsanwaltschaft)

Das Amt der/des Director of Public Prosecutions (DPP, Generalstaatsanwältin/-anwalt) wurde mit dem Gesetz über die [Prosecution of Offences Act \(Gesetz zur Strafverfolgung\) von 1974](#) geschaffen. Die/der Director of Public Prosecutions ist bei der Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben unabhängig:

- Durchsetzung des Strafrechts vor den Gerichten im Namen des irischen Volkes;
- Leitung und Überwachung der öffentlichen Anklageerhebung vor den Gerichten;
- Erteilung allgemeiner Anweisungen und Ratschläge an die An Garda Síochána in Bezug auf summarische Verfahren, die im Namen der/des Director of Public Prosecutions eingeleitet und durchgeführt werden;
- Erteilung spezifischer Anweisungen an die An Garda Síochána und andere Ermittlungsbehörden in Fällen, in denen dies erforderlich ist; *und*
- Zuständigkeit für Wahl- und Volksbegehren nach den einschlägigen Gesetzen.

Die meisten vom ODPP bearbeiteten Fälle werden von der An Garda Síochána übernommen. Einige Fälle werden jedoch auch von spezialisierten ermittelnden Behörden an das Amt verwiesen, unter anderem Finanzverwaltung (Revenue Commissioners), Regierungsstellen, Gesundheits- und Sicherheitsbehörde (Health and Safety Authority), Wettbewerbs- und Verbraucherschutzkommission (Competition and Consumer Protection Commission), Vollstreckungsbehörde für Unternehmensrecht (Office of the Director of Corporate Enforcement, An Garda Síochána Ombudsman Commission (Kommission für Ombudsleute der An Garda Síochána) sowie Environmental Protection Agency (Umweltschutzbehörde) und lokale Behörden.

Die Struktur des Office of the DPP

Das Office of the DPP besteht aus drei Rechtsabteilungen:

- i) Directing Division (Anweisende Abteilung)
- ii) Solicitors Division (Anwaltsabteilung)
- iii) Prosecution Support Services Division (Abteilung für unterstützende Dienstleistungen der Staatsanwaltschaft)

Die in diesem Dokument enthaltenen Verweise auf die Aufgaben der Directing Division und der Solicitors Division beschreiben auch die Arbeit der Sexual Offences Unit (Einheit für Sexualdelikte). Dabei handelt es sich um eine im Aufbau befindliche Spezialeinheit, deren erste — Phase im April 2021 begonnen hat und — die sowohl Aufgaben der Directing Division als auch der Solicitors Division in Bezug auf Sexualstraftaten wahrnimmt.

Darüber hinaus gibt es eine Administration Division (Verwaltungsabteilung), die sich aus allgemeinen Beamten zusammensetzt, welche die vom Amt benötigten organisatorischen, infrastrukturellen, administrativen und informationstechnischen Dienstleistungen erbringen. Das Amt beschäftigt etwa 220 Mitarbeiter, von denen 60 % in der Rechtsabteilung und 40 % in der Verwaltung tätig sind.

Ein vollständiges Organigramm des Office of the DPP finden Sie unter www.dppireland.ie/about-us/organisation-chart/.

3. Überblick über die Arbeit der drei Rechtsabteilungen

Directing Division (Anweisende Abteilung)

Die Directing Division besteht aus Staatsanwälten/-innen, welche die Ermittlungsakten prüfen und entscheiden, ob eine Strafverfolgung eingeleitet wird oder nicht und ob eine von der An Garda Síochána eingeleitete Strafverfolgung aufrechterhalten werden soll. Entscheidungen über die Strafverfolgung in Fällen von Sexualdelikten können auch von der Sexual Offences Unit getroffen werden. Alle Fälle, in denen letztlich Anklage erhoben wird, müssen eingereicht werden. Die Directing Division leitet jedes Jahr in knapp 30 % der Fälle die summarische Abwicklung ein. Strafrechtliche Ermittlungsakten enthalten Kopien aller Aussagen und sonstiger Beweise sowie einen Bericht der ermittelnden Person und in der Regel des Sergeants, Inspektors und/oder Superintendents, in dem die Beweise zusammengefasst werden und eine Stellungnahme dazu abgegeben wird, ob der Fall strafrechtlich verfolgt werden sollte oder nicht. Der Bericht und der Inhalt einer Ermittlungsakte folgen einem zwischen AGS und ODPP vereinbarten Format.

In einer Anweisung wird angegeben, welche Anklage gegebenenfalls vor Gericht zu erheben ist. In einigen Fällen sind möglicherweise weitere Informationen und Untersuchungen erforderlich, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann. Für eine strafrechtliche Verfolgung muss ein Anscheinsbeweis – vorliegen, d. h. Beweise, die ein Gericht oder eine Jury dazu veranlassen könnten, ohne begründeten Zweifel zu entscheiden, dass die Person der Straftat schuldig ist, auch wenn dies nicht unbedingt der Fall sein muss. Fälle, bei denen keine begründete Aussicht auf eine Verurteilung besteht, werden nicht weiterverfolgt. Darüber hinaus gibt es jedes Jahr eine kleine Anzahl von Fällen, in denen aus Gründen des öffentlichen Interesses von einer Strafverfolgung abgesehen wird. Die [Leitlinien für Staatsanwälte/-innen](#) enthalten detaillierte Informationen darüber, wie Entscheidungen getroffen werden.

Die Staatsanwälte/-innen in der Directing Division treffen im Rahmen ihrer Aufsicht über die geleiteten Strafverfolgungsmaßnahmen auch eine Reihe anderer Entscheidungen, z. B. ob sie Schuldgeständnisse für minder schwere Straftaten akzeptieren oder Berufungen bei höheren Gerichten einlegen.

Solicitors Division (Anwaltsabteilung)

Die Solicitors Division unter der Leitung des Chief Prosecution Solicitor (Leitende/r Staatsanwalt/-anwältin) und die Sexual Offences Unit für bestimmte Fälle von Sexualdelikten unterstützen den Direktor of Public Prosecutions als Anwälte bei der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren vor den Dubliner District Courts und Circuit Criminal Courts, dem Central Criminal Court, dem Special Criminal Court, dem Court of Appeal, dem High Court und dem Supreme Court.

Die Solicitors Division umfasst die folgenden Bereiche:

- i) District Court Section (Amtsgerichtsabteilung)
- ii) Circuit Court Section (Bezirksgerichtsabteilung)
- iii) Superior Courts Section (Abteilung höhere Gerichte)

- iv) Special Financial Unit (Sonderfinanzabteilung)
- v) Appeals Section (Berufungsabteilung)
- vi) Judicial Review Section (Abteilung für gerichtliche Überprüfung)

Prosecution Support Services Division (Abteilung für unterstützende Dienstleistungen der Staatsanwaltschaft)

Die Prosecution Support Services Division umfasst die folgenden drei Stellen:

- i) **Victims Liaison Unit** (Verbindungsstelle für Opfer von Straftaten), die dafür zuständig ist, sicherzustellen, dass das Amt seinen Verpflichtungen zur Information der Opfer von Straftaten und zur Überprüfung von Entscheidungen, von einer Strafverfolgung abzusehen, nachkommt, wie im Criminal Justice (Victims of Crime) Act 2017 (Gesetz für Strafrecht (Opfer von Straftaten) 2017) festgelegt;
- ii) **International Unit** (Internationale Einheit), die sich mit Bereichen des internationalen Strafrechts befasst, darunter Auslieferung, Europäische Haftbefehle, Rechtshilfeersuchen und politische Fragen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit im Allgemeinen; und
- iii) **Prosecution Policy and Research Unit** (Stelle für Strafverfolgungsrichtlinien und Forschung) das juristische und politische Forschungsarbeiten durchführt, die Strafverfolgungsrichtlinien kelt, zu rechtspolitischen Dokumenten, die an das Amt weitergeleitet werden, berät und das juristische Wissensmanagement für das Amt koordiniert —; dazu gehört auch das Bibliotheksreferat, das Informations- und Know-how-Dienste für juristische und administrative Mitarbeiter bereitstellt.

Eine ausführlichere Beschreibung der Arbeit der einzelnen Rechtsabteilungen und Stellen des Amtes finden Sie auf unserer Website www.dppireland.ie/about-us/our-organisation.

Detaillierte Statistiken über die von den verschiedenen Abteilungen des Amtes bearbeiteten Akten finden Sie in unserer Annual Reports (Jahresberichten).

4. Gremium der Staatsanwälte

Die Durchführung von Anklageverfahren wird von unabhängigen Rechtsanwälten übernommen, welche die/den Director of Public Prosecutions von Fall zu Fall vertreten. Die Staatsanwälte/-innen führen die Strafverfolgung gemäß den Anweisungen der/des Director of Public Prosecutions und unter Einhaltung der Guidelines for Prosecutors (Leitlinien für Staatsanwälte/-innen) durch. Der Verbleib in einem Gremium liegt im Ermessen der/des Director of Public Prosecutions und hängt von einer zufriedenstellenden Arbeitsleistung im Auftrag des Director of Public Prosecutions ab, die von diesem festgelegt wird. Von Barristers wird in der Regel eine mindestens vierjährige Tätigkeit bei der irischen Anwaltskammer oder eine gleichwertige einschlägige Erfahrung erwartet, um für eine Tätigkeit in allen diesen Bereichen in Betracht zu kommen, mit Ausnahme im Bereich von Kautionen am High Court (oberster Gerichtshof) (drei Jahre). Gegenwärtig unterhält die Director of Public Prosecutions Anwaltskollegien für die folgenden Aufgaben:

- Anklageerhebung in Dublin
- Anklageerhebung außerhalb Dublins (Circuit Court) — County-Staatsanwälte/-innen
- Gerichtliche Überprüfung
- Habeas Corpus
- Kaution beim High Court
- Beschlagnahme von Vermögenswerten

- Strafverfolgung im Rahmen der Gesetzgebung zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Strafverfolgung in der Seefischerei

5. Bereitstellung von Diensten außerhalb von Dublin

Der State Solicitor Service (Dienst staatlich beauftragter Anwälte) besteht aus 32 niedergelassenen Anwälten/innen, die von der/dem DPP auf Vertragsbasis für eine Dauer von zehn Jahren nach einem offenen Wettbewerb eingestellt werden. In der Regel gibt es eine/n State Solicitor pro Bezirk, aber in einigen Bezirken wurden die Zuständigkeitsbereiche der State Solicitors aufgeteilt, um Faktoren wie der Bevölkerungszahl Rechnung zu tragen. Das County Cork ist zum Beispiel in vier Gebiete unterteilt: Cork City, Cork North East, Cork South East und Cork West.

Gemäß [Abschnitt 4A des Gesetzes von 1974](#) ist die/der DPP befugt, örtliche State Solicitors anzuweisen, in ihrem Namen und gemäß ihren Anweisungen jede Funktion in Bezug auf bestimmte Fälle auszuüben.

Die Rolle der State Solicitors

Die State Solicitors werden dazu ernannt, im Namen des Director of Public Prosecution bei der Erledigung aller Rechtsangelegenheiten, die sich aus seinem Zuständigkeitsbereich ergeben, vor dem Circuit Court zu handeln und auf Ersuchen des Director of Public Prosecution vor dem District Court aufzutreten. Die Arbeit am Circuit Court umfasst die Leitung von Prozessen vor dem Circuit Court, in denen Anklage erhoben wird, und die Verfolgung von Berufungen vor dem District Court.

In der Praxis erhalten die State Solicitors die Ermittlungsakten von der An Garda Síochána und geben gegenüber der/dem DPP eine Stellungnahme dazu ab, ob sie der Meinung sind, dass eine Strafverfolgung eingeleitet werden sollte, und wenn ja, welche Anklagepunkte und welcher Gerichtsort in Frage kommen. Die Entscheidung über die Strafverfolgung wird dann von der/dem DPP getroffen. Nach Erhalt dieser Entscheidung setzt sich die/der State Solicitor mit den Gardaí in Verbindung und leitet die Strafverfolgung, einschließlich der Unterrichtung der mit der Strafverfolgung betrauten Rechtsberater der Staatsanwaltschaft.

Bedingungen der Ernennung

Die State Solicitors werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens ernannt. Der Dienstvertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren, mit längeren Laufzeiten für diejenigen, die vor 2001 ernannt wurden.

6. Entscheidungen in der Strafverfolgung

Überblick darüber, wer Entscheidungen über die Strafverfolgung trifft

Gemäß [Abschnitt 4 des Gesetzes von 1974](#) ist die/der DPP befugt, juristisches Personal anzuweisen, in ihrem Namen und gemäß ihren Anweisungen alle Aufgaben in Bezug auf bestimmte Fälle wahrzunehmen. Das gesamte juristische Personal wird von der/dem DPP nach einem offenen Auswahlverfahren ernannt.

Directing Division, Office of the DPP

Die Befugnis zur Vorziehung, Fortführung oder Rücknahme der Anklage sowie alle mit der Strafverfolgung verbundenen Aufgaben wurden den zuständigen juristischen Mitarbeitern der Directing Division und der Sexual Offences Unit übertragen, die diese Entscheidungen im Zusammenhang mit den Akten treffen, die der/dem DPP aus dem gesamten Land vorgelegt werden.

Der Direktor hat auch einige Entscheidungen an leitende Juristen außerhalb der Directing Division delegiert.

An Garda Síochána

Gemäß Abschnitt 8 des Garda Síochána Act 2005 ist ein Mitglied verpflichtet, im Namen der/des DPP vor einem ordentlichen Gericht Anklage zu erheben und zu führen.

Gemäß Abschnitt 8(4) des Gesetzes von 2005 kann die/der DPP allgemeine Anweisungen für die Einleitung und Durchführung von Strafverfolgungsmaßnahmen durch die Gardaí erlassen. In den Allgemeinen Anweisungen (abrufbar unter www.dppireland.ie) sind die Kategorien von Fällen aufgeführt, in denen die Entscheidung über die Einleitung oder Fortsetzung der Strafverfolgung allein beim Direktor liegt, sowie die Fälle, in denen die An Garda Síochána zur Einleitung eines Strafverfahrens ohne Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft ermächtigt wurde (weitere Einzelheiten siehe Kapitel 7 - Leitlinien für Staatsanwälte/-innen). Dies gilt für Fälle aus dem gesamten Land.

In der Praxis trifft die An Garda Síochána die meisten Entscheidungen in Bezug auf die Strafverfolgung, ohne das ODPP einzuschalten.

7. Entscheidungen über die Ablehnung der Strafverfolgung - Ersuchen um Begründung und Überprüfung

Wer befasst sich mit Anträgen auf Begründung und Überprüfung?

Victims Liaison Unit, Office of the DPP

Auf Ersuchen des Opfers stellt die Victims Liaison Unit eine Zusammenfassung der Gründe für die Entscheidung, von einer Strafverfolgung abzusehen, zur Verfügung und überprüft die Entscheidung, von einer Strafverfolgung abzusehen.

An Garda Síochána

Die von der An Garda Síochána gemäß Abschnitt 8 des Garda Síochána Act 2005 getroffenen Entscheidungen, von einer Strafverfolgung abzusehen, werden begründet und vom zuständigen Garda Superintendent überprüft.

8. Summarische Strafverfolgung (einschließlich Berufungen beim District Court) — Dublin.

Wer führt das Verfahren durch?

District Court Section, Office of the DPP

Die District Court Section im ODPP befasst sich mit bezirksgerichtlichen Angelegenheiten im Großraum Dublin sowie mit Berufungen des Dublin District Court an den Circuit Court. Diese Arbeit umfasst:

- Vorbereitung und Zustellung von Beweisbüchern und Anträgen auf Rückgabe zur Verhandlung; *und*
- Bereitstellung eines Anwaltsdienstes beim Dublin District Court für komplexere Angelegenheiten, die im Schnellverfahren zu entscheiden sind. Dazu gehören Akten, bei denen die An Garda Síochána die Entscheidung über die Strafverfolgung getroffen hat und die Akte zur Vertretung beim Dublin District Court eingereicht wurde.

Typische Fälle, in denen die Vertretung vor dem District Court übernommen wird, sind:

- Fälle, an denen Kinder beteiligt sind;

- Fälle, in denen es um gefährdete Opfer oder Beschuldigte geht - dazu gehören häufig Fragen der Prozessfähigkeit und die Verfolgung von sexuellen Übergriffen, häuslicher Gewalt, Belästigung, Körperverletzung und Morddrohung;
- Beweiskräftige komplexe Fälle
- Rechtlich komplexe oder technische Fälle - z. B. Betrug und alle Strafverfolgungen wegen Trunkenheit am Steuer; *und*
- Fälle mit hohem öffentlichen Interesse.

Zu den Angelegenheiten, in denen eine Vertretung nicht möglich ist, es sei denn unter außergewöhnlichen Umständen, gehören:

- Erstes Erscheinen vor Gericht, um über Festnahme, Anklage und Verwarnung auszusagen;
- Nennen von Terminen, Vertagungen und Rückverweisungen;
- Kautionsanträge; *und*
- Abgabe von Schuldbekennnissen und Urteilsverkündungen.

An Garda Síochána

Alle Angelegenheiten, die nicht von DPP-Anwälten/innen vertreten werden, werden von einem Garda Court Presenter (Polizeivertreter) oder dem ermittelnden Mitglied vorgetragen. Die An Garda Síochána verfolgt die überwiegende Mehrheit der Strafverfahren im Schnellverfahren.

9. Zusammengefasste Strafverfolgung (einschließlich Berufungen beim Bezirksgericht) - außerhalb von Dublin

Wer führt das Verfahren durch?

State Solicitors

State Solicitors können auf Antrag der Staatsanwaltschaft gebeten werden, die Vertretung vor dem District Court zu übernehmen. Dies ist kein Kernbestandteil ihrer Aufgabe. Die State Solicitors werden gebeten, im Namen der/des DPP vor dem District Court einige der folgenden Anträge oder Strafverfolgungen zu vertreten:

- Strafverfolgung gegen ein diensttuendes Mitglied der An Garda Síochána
- Strafverfolgung aufgrund von Untersuchungen der Health and Safety Authority (Behörde für Gesundheit und Sicherheit)
- Strafverfolgungen aufgrund von Ermittlungen der Revenue Commissioners (Finanzverwaltung)
- Strafverfolgung aufgrund von Ermittlungen der Sea Fisheries Protection Authority (Behörde für den Schutz der Seefischerei)
- komplexe Strafverfolgungsmaßnahmen, bei denen ein Rechtsbeistand erforderlich ist, z. B. bei Anträgen auf Zulassung zur Gerichtsverhandlung oder bei strittigen Rechtsfragen

Die State Solicitors befassen sich auch mit allen Berufungen beim District Court und beim Circuit Court in ihrem jeweiligen Bezirk.

An Garda Síochána

Alle Bezirksgerichtssachen außerhalb Dublins werden von einem Garda Court Presenter vorgetragen oder vom Superintendent/Inspector verfolgt.

10. Anklageerhebung — Dublin

Wer führt das Verfahren durch?

Solicitors Division und Sexual Offences Unit, Office of the DPP

Alle Angelegenheiten, die vor dem Central Criminal Court, dem Special Criminal Court oder dem Dublin Circuit Court angeklagt werden. Die meisten Fälle werden von Anwälten vertreten, die von der DPP instruiert werden und einem DPP Panel of Counsel (Rechtsberatungsgremium der Generalstaatsanwaltschaft) angehören.

Mit diesen Angelegenheiten befassen sich die Circuit Court Section, die Superior Courts Section, die Sexual Offences Unit und die Special Financial Unit.

11. Anklageerhebung - außerhalb von Dublin

Wer führt das Verfahren durch?

State Solicitor Service

Zu den Aufgaben der örtlichen State Solicitors gehört die Leitung und Vorbereitung der Anklageerhebung vor den Bezirksstrafgerichten in ihrem Bezirk. Sie unterstützen den zuständigen County Prosecutor (County-Staatsanwalt/-anwältin), welche/r DPP-Berater/in ist, bei der Vertretung der Anklage vor dem Circuit Court in ihrem jeweiligen County.

12. Andere Strafverfolgungsangelegenheiten

Wer führt das Verfahren durch?

Die folgenden Abteilungen/Stellen innerhalb des Office of the DPP befassen sich mit allen Angelegenheiten in Dublin und außerhalb von Dublin:

Appeals Section (Berufungsabteilung)

Die Appeals Section befasst sich mit allen Berufungen in Strafsachen, die von Circuit Courts sowie den Zentral- und Sonderstrafgerichten an den Court of Appeal (Berufungsgericht) gerichtet werden. Die Appeals Section befasst sich auch mit Anträgen auf Überprüfung des Urteils wegen unzulässiger Milde.

Judicial Review Section (Abteilung für gerichtliche Überprüfung)

Dieser Abschnitt befasst sich mit allen gerichtlichen Überprüfungen, Anträgen nach Artikel 40 (*Habeas Corpus*), Verfassungs- und Vollstreckungsklagen sowie Kautionsklagen beim High Court.

International Unit (Internationale Stelle)

Die International Unit befasst sich mit allen Europäischen Haftbefehlen und Auslieferungsanträgen, Rechtshilfeersuchen an andere Staaten sowie mit politischen Fragen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit im Allgemeinen.

13. Ausgaben - Kosten für die Bereitstellung der Staatsanwaltschaft

Die Gesamtkosten für die Bereitstellung der Staatsanwaltschaft lassen sich grob in die folgenden fünf Hauptkategorien unterteilen:

- i) **Gehälter und Löhne:** Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Gehälter der Bediensteten des Office of the DPP.

- ii) **Honorare für Rechtsberatung:** Dabei handelt es sich um Honorare, die an die Anwälte gezahlt werden, die im Auftrag der/des DPP die Fälle vor den verschiedenen Strafgerichten verfolgen. Die Gebühren werden im Rahmen der vom Minister für öffentliche Ausgaben und Reform festgelegten Parameter festgesetzt.
- iii) **State Solicitor Service:** Hierbei handelt es sich um die Zahlung von Beträgen, die vertraglich mit 32 State Solicitors mit eigener Niederlassung vereinbart wurden, die von diesem Amt mit der Vertretung der/des DPP vor Gerichten außerhalb Dublins beauftragt sind
- iv) **Bürokosten:** Dies sind allgemeine Büroverwaltungskosten, einschließlich Kauf und Wartung von Büroausstattung, Bürobedarf, Bibliothekskosten, Instandhaltung der Büroräume, Reisekosten und sonstige Nebenkosten.
- v) **Allgemeine Rechtskosten:** Hierbei handelt es sich um die Zahlung von Gerichtskosten, die von den Gerichten in Gerichtsverfahren gegen die/den DPP zugesprochen werden.

Die jährlichen Kosten für die Bereitstellung der Staatsanwaltschaft, einschließlich einer Aufschlüsselung der Ausgaben für jedes Jahr, sind detailliert in unseren [Annual Reports \(Jahresberichten\)](#) angegeben.

ANHANG I: Strafverfolgungsverfahren in Irland

